



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# DAS TEILHABECHANCEGESETZ: DEUTUNGSHORIZONTE UND UMSETZUNGSPERSPEKTIVEN

Der Soziale Arbeitsmarkt in der Praxis. Erfahrungen,  
Handlungsoptionen, Zukunftsperspektiven  
Evangelische Akademie Loccum, 05.03.2020

Dr. Claudia Globisch (Forschungskoordination)  
Dr. Markus Gottwald (Erwerbslosigkeit und Teilhabe)  
Dr. Peter Kupka (Forschungskoordination)



# MODULSTRUKTUR DER EVALUATION

<b>Implementation (Modul 1)</b>	<b>Betrieblicher Einsatz (Modul 2)</b>	<b>Wirkung und Wirkmechanismen (Module 3 und 4)</b>	
1a: Governance und Umsetzungspraxis	2a: Mitnahme-, Substitutions- & Verdrängungseffekte	3a: Wirkung auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe	4a: Selektivität der Zugänge in die Förderung
1b: Vertieftes Monitoring der Zugänge in die Förderung	2b: Prozesse der funktionalen und sozialen betrieblichen Integration	3b: Genese von Teilhabechancen und -wahrnehmung	4b: Kurzfristige Wirkung auf Beschäftigungs- und Leistungsbezugsstatus

# GOVERNANCE UND UMSETZUNGSPRAXIS (MODUL 1A)

---

- **Implementationsstudien:** Untersuchung der Umsetzung von Politik in der Praxis  
→ Varianten der Umsetzung
- **Ziel 1:** Untersuchung der Rahmung, Steuerung und geschäftspolitischen Verankerung der Instrumente in den Jobcentern
- **Ziel 2:** Untersuchung der praktischen Umsetzung in den Jobcentern – Vorbereitung und Regelbetrieb
- **Methode:** Mixed Methods (Expert\_inneninterviews, Dokumentenanalyse, standardisierte Befragung)
- **Daten**
  - Qualitativ:**
    - Dokumentenanalyse und Expert\_inneninterviews
    - Kurz- und Intensivfallstudien in Jobcentern (Interviews mit Fach- und Führungskräften)
  - Quantitativ:**
    - Standardisierte Befragung in Jobcentern

# ERSTE EINDRÜCKE AUS DEN EXPERT\_INNENINTERVIEWS

---

## Gliederung

- Normativer Rahmen des THCG
- Wie rahmen unsere Expert\*innen im Feld das THCG?
  - Wie wird Teilhabe durch das THCG verstanden?
  - Handelt es sich um einen Paradigmenwechsel?
  - Umsetzungsperspektiven
- Ausblick

# NORMATIVER RAHMEN DES THCG

---

- „Soziale Teilhabe“ im Feld sozialpolitischer Intervention zielt auf die Lebensbedingungen von Ausgrenzung betroffener Gruppen
- Staatliche Unterstützungsleistungen im Konzept zielen auf die Ermöglichung eines gesellschaftlich „üblichen Lebens“, „für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Bundesregierung 2005:7)
- SGB II als Teil eines Grundsicherungssystems „das in einem umfassenden Sinne Teilhabe ermöglichen soll“ (Penz 2006: 34)

 § 1 SGB II (*Würde und Eigenverantwortung*)

# NORMATIVER RAHMEN DES THCG

---

## SGB II

### **§ 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt**

#### Teilhabe durch **Integration in den ersten Arbeitsmarkt**

- Vorrang der Vermittlung (§16i Abs. 6 SGB II)
- SGB-II-Sanktionsapparat
- Wording Gesetzentwurf: Übergang in **ungeförderte** Beschäftigung am **allgemeinen** Arbeitsmarkt mittel- bis langfristiges Ziel
- Konstruktion des Gesetzes (Degression, befristete Förderung)

#### Teilhabe durch **Beschäftigung im Rahmen** der Förderung selbst

- Wording Gesetzentwurf: „**sozialen** Arbeitsmarkt“; „Langzeitarbeitslose[n] (...), die absehbar **keine realistische Chance** auf Aufnahme einer Beschäftigung“
- Konstruktion des Gesetzes (enge Zielgruppendefinition)
- Vorläuferprogramme und Debatten dazu (Beschäftigungszuschluss; Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“)
- Wissenschaftliche Debatte und Beratung: Abschätzung der Zielgruppe (Koch/Kupka 2012)

# WIE WIRD TEILHABE VERSTANDEN? REFERENZPUNKTE DER DEUTUNG

---

- Referenz: **Gesellschaft**
  - Echte Teilhabechancen in erwerbsarbeitszentrierte Gesellschaften durch Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Referenz: **Markt/Staat**
  - Markt kann Teilhabe nicht für alle garantieren (Markanforderungen/Marktzusammenbruch). Staat muss via öffentlich geförderter Beschäftigung tätig werden, um Teilhabe zu ermöglichen.
- Referenz: **Recht**
  - Teilhabe im Rechtskreis SGB II durch „Erwerbsfähigkeit“ und „Erwerbstätigkeit“
- Referenz: **Organisation**
  - Rekurs auf Zielsteuerung der BA ersetzt die Reflexion über soziale Teilhabe
- Referenz: **Subjekt**
  - Soziale Teilhabe am Sozialen Arbeitsmarkt als eigenständiges Ziel, aber: Problematisierung der Verankerung im SGB II mit Blick auf Selbstbestimmung als zentraler Dimension von Teilhabe

# WIE WIRD TEILHABE VERSTANDEN? ZWEI POLE DER DEUTUNG

---

Bei einem groben Überblick zeigt sich, dass ein großer Teil der befragten Expert\*innen das THCG als ein Instrument zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit mit dem **Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt** deutet.



# PARADIGMENWECHSEL?

---

## Ja

- öffentlich geförderte Beschäftigung als gesetzliches **Regelinstrument**
- **viele Neuerungen** in der finanziellen und instrumentellen Ausgestaltung
- **Bruch mit der impliziten Erwartung** im SGB II, dass Menschen, die formal erwerbsfähig sind, in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

## Nein

- An die **bestehenden Pfade** öffentlich geförderter Beschäftigung wird angeschlossen
- **Befristung** von Förderung und Gesetz
- Grundprämisse des **Förderns und Forderns** gilt weiterhin, lediglich Neuakzentuierung

# UMSETZUNGSPERSPEKTIVEN

	<b>Teilhabeverständnis I</b> <b>Teilhabe durch Integration in den ersten Arbeitsmarkt</b>	<b>Teilhabeverständnis II</b> <b>Teilhabe durch Beschäftigung im Rahmen der Förderung selbst</b>
Auswahl Arbeitgeber*innen	Präferenz private Arbeitgeber*innen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klebeeffekt</li> <li>- ‚natürliche‘ vs. ‚künstliche‘ Arbeit</li> <li>- Anerkennung</li> <li>- Vermeidung von Lock-in-Effekten</li> </ul>	Keine Arbeitgeber*innenpräferenz <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmer*innenzentriert</li> <li>- Örtliche Gegebenheiten</li> </ul>
Auswahl Arbeitnehmer*innen	Weitere Auslegung der Zielgruppe Zuweisungsselektivität: <ul style="list-style-type: none"> <li>- an (vermeinten) Erwartungen privater Arbeitgeber*innen ausgerichtet</li> </ul> Beschäftigungsträgerskepsis	Enge Auslegung der Zielgruppe Zuweisungsselektivität: <ul style="list-style-type: none"> <li>- an den Problemlagen der Teilnehmer*innen ausgerichtet</li> </ul> Beschäftigungsträgerakzeptanz
Freiwilligkeit	Prinzipielle Befürwortung Pragmatische Begründung: Programmerfolg	Nachdrückliche Befürwortung Emphatische Begründung: Autonomie
Coaching	Durchgängig positive Bewertung mit unterschiedlichen Problematisierungen: Durchführungsinstanzen, Freiwilligkeit der Annahme und Wahl des Coaches, Finanzierung, Qualitätsstandards	

# FAZIT UND AUSBLICK

---

- Im **Feld der Expert\_innen** lassen sich unterschiedliche Teilhabe- und Zielverständnisse zum THCG rekonstruieren.
- Welche Teilhabe- und Zielverständnisse des THCG lassen sich auf der **Ebene der Jobcenter** rekonstruieren?
  - Wie gehen unterschiedliche **Teilhabeverständnisse** in die Geschäftspolitiken der Jobcenter ein?
  - Wie übersetzen sich unterschiedliche **Geschäftspolitiken** inklusive der darin angelegten Teilhabeverständnisse in den Alltag der Fachkräfte?
  - Was folgt daraus für die **praktische Umsetzung**: Akquise von Teilnehmer\_innen und Arbeitgeber\_innen, Qualifizierung, Coaching, Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)?

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

## KONTAKT

---

Dr. Claudia Globisch

IAB Forschungscoordination

Tel. 0911 179 3616

[Claudia.Globisch@iab.de](mailto:Claudia.Globisch@iab.de)

Dr. Markus Gottwald

IAB Erwerbslosigkeit und Teilhabe

Tel. 0911 179 6824

[markus.gottwald@iab.de](mailto:markus.gottwald@iab.de)

Dr. Peter Kupka

IAB Forschungscoordination

Tel. 0911 179 3121

[peter.kupka@iab.de](mailto:peter.kupka@iab.de)